

Anerkennungspraktikum im Gesundheitsamt der Stadt Salzgitter

Beschreibung der Ausbildungsstellen

A) Sozialpsychiatrischer Dienst

Die Arbeit umfasst die Beratung und Betreuung von zum Teil schwerstgestörten psychisch kranken Menschen (chronische Psychotiker, chronische Neurotiker, in ihren Vitalfunktionen schwerstgefährdete Suchtkranke, akut Suizidgefährdete, wegen akuter Auffälligkeiten von der Polizei zugeführte Personen) in Form von präventiver, begleitender und nachgehender Fürsorge im Rahmen eines sozialpsychiatrischen Konzepts von Betreuung.

Die Aufgaben gliedern sich wie folgt:

- Sozialpsychiatrische Beratung und Betreuung in Form von Prävention, Krisenintervention, begleitender und nachgehender Fürsorge auf der Grundlage des NPsychKGs
- Suchtberatung betreffend legaler und illegaler Drogen sowie nicht-stoffgebundenen Suchterkrankungen
- Beratung und Hilfe für Menschen in akuten Lebenskrisen
- Beratung und Hilfe für Angehörige dieser Personengruppen
- Anregungen von Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
- Mitwirkung im Sozialpsychiatrischen Verbund
- Gewährung von vorsorgender Hilfe mit dem Ziel der rechtzeitigen ärztlichen Behandlung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme weiterer sozialer und pädagogischer Dienste sowie der vorhandenen Einrichtung der nichtklinisch-stationären, teilstationären und ambulanten Versorgung und Rehabilitation
- Betreuung von Patientinnen und Patienten während und nach einer stationären Behandlung im Zuge der nachgehenden Hilfen
- Die Koordination von Hilfen für psychisch kranke Menschen, die von mehreren Einrichtungen oder Diensten betreut oder behandelt werden
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen der Region

Die Durchführung beinhaltet das Angebot von Sprechzeiten im Gesundheitsamt, das Durchführen von Hausbesuchen, die Abdeckung von Präsenzzeiten sowie diverser Schriftverkehr mit anderen Behörden, Gerichten, Kliniken und Einrichtungen etc.

B) Amtliche Betreuungsstelle

Neben psychisch Erkrankten gehören auch körperlich und geistig behinderte Menschen zur Klientel der Betreuungsstelle.

Die Aufgaben der Betreuungsstelle (Betreuungsbehörde) ergeben sich aus dem BtBG (Betreuungsbehördengesetz) in Verbindung mit dem BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und FamFG (Gesetz über Verfahren in Familiensachen) und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG). Unter anderem gehören dazu:

- Unterstützung des Betreuungsgerichtes bei der Erstellung von Sachverhaltsermittlungen, Einschätzung des Betreuungsbedarfes und der Gewinnung geeigneter Betreuerinnen und -betreuer als Entscheidungshilfe für das Gericht
- Beratung und Information zu betreuungsrechtlichen Fragen für Angehörige und Klienten oder sonstige interessierte Personen
- Beratung und Unterstützung von Berufsbetreuerinnen und -betreuern
- Vermittlung anderer Hilfen zur Vermeidung von gesetzlicher Betreuung und Vernetzung mit anderen sozialen Hilfen
- Beratung zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sowie Beglaubigungen dieser
- Übernahme von schwierigen Betreuungen (Behördenbetreuung)
- Vorführungen im Auftrag des Gerichtes zum Beispiel zur ärztlichen Begutachtung, zur richterlichen Anhörung oder zur Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen

Die Durchführung beinhaltet das Angebot von Sprechzeiten im Gesundheitsamt, das Durchführen von Hausbesuchen, die Abdeckung von Präsenzzeiten sowie den Schriftverkehr mit anderen Behörden, Gerichten, Kliniken und Einrichtungen.